

.. ..  
Bayerisches Landesamt für Pflege  
Anerkennungsverfahren  
Referat 12: Sachbearbeitung und Gleichwertigkeitsprüfung  
Mildred-Scheel-Str.4  
92224 Amberg  
E-Mail: [Anerkennung-Pflege@lfp.bayern.de](mailto:Anerkennung-Pflege@lfp.bayern.de)

## **Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/Pflegefachmann**

---

### **Hinweis**

Bitte beachten Sie das Merkblatt (Seite 3-4) und die Möglichkeit des Verzichts auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung (Seite 5-6)!

---

Hiermit beantrage ich die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger § 58 PfIBG

Altenpflegerin/Altenpfleger § 58 PfIBG

### **Angaben der Person, die den Antrag stellt**

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsname
Geburtsort	Geburtsland
Staatsangehörigkeit	Geschlecht
	männlich weiblich divers

### **Aktuelle Anschrift**

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

Telefon

E-Mail

### **Pflege-Ausbildung**

Land, in dem Sie die Ausbildung absolviert haben Ort

Erworbener Abschluss (in Originalsprache)

Zeitraum der Berufsausbildung

von bis

**Falls zutreffend: Angaben zur Bevollmächtigten/zum Bevollmächtigten:**

Name/Firma

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Ich versichere hiermit, dass ich bei keiner anderen Erlaubnisbehörde in Deutschland einen Antrag auf Anerkennung dieser Berufsausbildung gestellt habe.

Ich habe einen Antrag bereits zu einem früheren Zeitpunkt beim Landesamt für Pflege, einer anderen Behörde in Bayern oder in einem anderen Bundesland Deutschlands gestellt:

Wann

Aktenzeichen

Wo

Ich erkläre hiermit, dass ich bereits in einem anderen Land der EU / des EWR / in der Schweiz eine Anerkennung meiner Berufsausbildung habe:

Land (EU / EWR / Schweiz)

Ich erkläre hiermit, dass ich die Absicht habe, eine Beschäftigung in Bayern aufzunehmen in:

Ort (Stadt in Bayern)

Ich erkläre,

- dass ich eine Arbeitsaufnahme und/oder einen Wohnortwechsel während dieses Antragsverfahrens unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Pflege schriftlich mitteile.
- dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist oder war.
- dass die Angaben vollständig und wahr sind.
- dass ich mit der Kontaktaufnahme per E-Mail einverstanden bin.

Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse und meiner Unterschrift auf dem Antragsformular stimme ich der elektronischen Datenübermittlung zwischen mir und dem Bayerischen Landesamt für Pflege zu. Die einfache elektronische Kommunikation beinhaltet auch den Erhalt von Bescheiden per E-Mail. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von mir widerrufen werden.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der antragstellenden Person

## Nötige Dokumente

Für die Bearbeitung des Antrages müssen Sie die folgenden Dokumente an uns schicken.  
Bitte senden Sie uns den Antrag erst, wenn Ihre Dokumente vollständig sind.  
Beachten Sie auch die Hinweise zu den nötigen Dokumenten bei einem Verzicht auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung (siehe Seite 5).

### Hinweis

Sie können die Dokumente gerne per E-Mail schicken. Ein Antrag per Post in Papierform ist nicht nötig. Gerne können Sie den Antrag auch online stellen unter <https://www.lfp.bayern.de/anererkennung/>.

Bei Zweifeln an der Echtheit oder Vollständigkeit der Dokumente können wir die Vorlage des Originals, einer beglaubigten Kopie oder anderer geeigneter Dokumente von Ihnen anfordern.

**Lebenslauf (CV):** In deutscher Sprache, ohne zeitliche Lücken, mit genauen Informationen zu Schule, Berufsausbildung / Studium, Berufstätigkeiten und Zusatzqualifikationen in der Pflege. Falls Sie vorübergehend nicht gearbeitet haben oder nicht in Ausbildung/Studium waren, schreiben Sie diese Zeiten bitte trotzdem in den Lebenslauf.

**Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass):** Scan/Kopie vom Original **in Farbe**

**Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde o. ä.** (nur falls sich Ihr Name geändert hat): Scan/Kopie vom Original **in Farbe**

Eine **Vollmacht**, wenn Sie aktuell in einem Drittstaat (nicht in der EU, im EWR, in der Schweiz) wohnen oder falls Sie wünschen, dass wir einer anderen Person Auskunft erteilen und behördliche Schreiben übersenden sollen.

Eine **Kostenübernahme-Erklärung**, wenn Sie aktuell in einem Drittstaat (nicht in der EU, im EWR, in der Schweiz) wohnen (*Vorlage ist separat als Download auf der Homepage des Landesamts*)

**Diplom, Prüfungszeugnis** und (falls für Ihr Ausbildungsland zutreffend) **Fachprüfung**: Scan/Kopie vom **Original in Farbe** und zusätzlich deutsche **Übersetzungen** von diesen Dokumenten.

**Dokumente über Inhalt und Dauer der Berufsausbildung:** Scan/Kopie vom Original **in Farbe**. Die Dokumente müssen Informationen enthalten über:

- **Beginn und Ende** der Berufsausbildung
- **Theoretische Unterrichtsfächer** (Art und Umfang) mit Angabe der **Stunden pro Fach** während der gesamten Berufsausbildung
- **Praktische Ausbildung / Praktika** (Art und Umfang) mit Angabe der **Stunden**

Scan/Kopie **in Farbe** von Nachweisen über

- bisherige einschlägige **Berufstätigkeit** nach Abschluss der Berufsausbildung (**Arbeitszeugnisse**) inklusive **detaillierte Beschreibung** der **Tätigkeitsstätte** (Ort und Art der Einrichtung), Angaben zur Art der **Tätigkeiten** (detaillierte Schilderung der geleisteten Arbeit), **Dauer** (Beginn und Ende mit Datum) und zeitlicher **Umfang** der Tätigkeit (Arbeitszeit pro Woche),
- eventuell vorhandene **Zusatzqualifikationen**
- Scan/Kopie **in Farbe** von der **Übersetzung** dieser Dokumente

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 4 (Form und Übersetzungen)!**

---

## **Hinweise zur Form der Dokumente und zu Übersetzungen**

---

**Alle im Antrag genannten Dokumente müssen Sie in der Originalsprache und in deutscher Sprache einreichen.**

Für Abschlüsse aus EU/EWR/Schweiz beachten Sie bitte die Hinweise im entsprechenden Merkblatt.

**Bitte beachten Sie:**

Die Antragsdokumente werden Bestandteil der Akten. **Reichen Sie daher bitte keine Originaldokumente ein**, sondern Farbkopien (oder, *nur falls separat angefordert*, behördlich beziehungsweise notariell beglaubigte Kopien).

In Papierform vorgelegte Dokumente können nicht immer zurückgesendet werden.

---

### **Anforderungen an Übersetzungen:**

**Übersetzungen müssen von einem in Deutschland, in der EU, im EWR, in der Schweiz oder in einem Drittstaat staatlich zugelassenen und allgemein beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt werden.**

Bei **nicht** staatlich zugelassenen und allgemein beeidigten Dolmetschern/Übersetzern aus **Drittstaaten** ist eine **Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit** der Übersetzung **durch einen in Deutschland**, in der EU, im EWR oder in der Schweiz staatlich zugelassenen und allgemein **beeidigten Übersetzer/Dolmetscher oder durch die deutsche Botschaft** / das deutsche Konsulat nötig. Ein von der jeweiligen Botschaft **als vertrauenswürdig bestätigter** Übersetzer eines Drittstaats steht einem staatlich zugelassenen und allgemein beeidigten Übersetzer/Dolmetscher gleich.

In Deutschland öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Übersetzer/Dolmetscher können Sie unter <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/> suchen.

### **Anforderungen an amtliche Beglaubigungen (nur falls separat angefordert):**

**Falls** wir beglaubigte Dokumente von Ihnen anfordern, beachten Sie bitte: Amtliche Beglaubigungen bzw. amtlich beglaubigte Kopien erhalten Sie bei jeder deutschen siegelführenden Behörde (Gemeindeverwaltung/Stadtverwaltung in Deutschland, deutsche Botschaft bzw. deutsches Konsulat im Ausland). Die Beglaubigung kann auch von einer in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR, der Schweiz oder in einem Drittstaat ermächtigten Beglaubigungsstelle angefertigt werden. Der Beglaubigungsstempel muss in deutscher Sprache verfasst sein. Ist dies nicht der Fall, muss der Stempel entsprechend in die deutsche Sprache übersetzt werden.

---

## Erklärung zum Verzicht auf vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung und Wahl der Kenntnisprüfung (*optional*)

---

Diese Erklärung kann **nur** bei einer **außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz** abgeschlossenen Berufsqualifikation in der Pflege ausgefüllt werden!

In diesen Fällen **nur** ausfüllen, wenn Sie **auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten** und somit die **Kenntnisprüfung wählen** möchten.

Wenn Sie einen Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** stellen, dann überprüft die zuständige Stelle detailliert (vertieft), ob Ihre ausländische Qualifikation gleichwertig mit der deutschen Ausbildung ist.

**Sie haben die Möglichkeit, auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung zu verzichten.**

Der Verzicht auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung kann die **Dauer** der Verfahrensbearbeitung **reduzieren**. Auch entstehen für die Beschaffung und Beglaubigung von Unterlagen in der Regel etwas **niedrigere Kosten**, da weniger Dokumente nötig sind als bei einer vertieften Gleichwertigkeitsprüfung.

**Bei Verzicht auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung müssen Sie nur diese Dokumente einreichen:**

- **Lebenslauf (CV):** Aktuell, in deutscher Sprache, ohne zeitliche Lücken, mit genauen Informationen zu Schule, Berufsausbildung / Studium, Berufstätigkeiten und Zusatzqualifikationen in der Krankenpflege. Falls Sie vorübergehend nicht gearbeitet haben oder nicht in Ausbildung/Studium waren, schreiben Sie diese Zeiten bitte trotzdem in den Lebenslauf.
- **Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass):** Scan/Kopie vom Original **in Farbe**
- **Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde o. ä.** (nur falls sich Ihr Name geändert hat): Scan/Kopie vom Original **in Farbe**
- Eine **Vollmacht**, wenn Sie aktuell in einem Drittstaat (nicht in der EU, im EWR, in der Schweiz) wohnen oder falls Sie wünschen, dass wir einer anderen Person Auskunft erteilen und behördliche Schreiben übersenden sollen.
- Eine **Kostenübernahme-Erklärung**, wenn Sie aktuell in einem Drittstaat (nicht in der EU, im EWR, in der Schweiz) wohnen (*Vorlage ist separat als Download auf der Homepage des Landesamts*).
- **Diplom, Prüfungszeugnis** und (falls für Ihr Ausbildungsland zutreffend) **Fachprüfung:** Scan/Kopie vom **Original in Farbe** und zusätzlich deutsche **Übersetzungen** von diesen Dokumenten.
- Nachweis über die **Berufsausbildung mit Angabe zu Beginn und Ende** der Ausbildung: Scan/Kopie vom **Original in Farbe** und zusätzlich deutsche **Übersetzung** von diesem Dokument.

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 4 (Form und Übersetzungen)!**

**Folgen bei einem Verzicht auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung:**

Achtung: Bei einem Verzicht auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung müssen Sie auf jeden Fall die **Kenntnisprüfung** machen. Sie haben dann **keine Möglichkeit zu wählen zwischen Kenntnisprüfung und Anpassungslehrgang**.

Der Grund: Wir überprüfen bei einem Verzicht nur, ob Ihre ausländische Berufsqualifikation grundsätzlich mit der deutschen Pflegeausbildung vergleichbar ist. Wir machen bei einem Verzicht keine Vorgaben für den Inhalt eines eventuellen Anpassungslehrgangs. Den Inhalt eines Anpassungslehrgangs können wir nur definieren, wenn wir Ihre Berufsqualifikation detailliert (vertieft) überprüfen und die Unterschiede (Kompetenzdefizite) zur deutschen Pflegeausbildung identifizieren können. Dies ist bei einem Verzicht nicht möglich.

Nachdem Sie einen Antrag **mit Verzicht** gestellt und uns **alle nötigen Dokumente** geschickt haben, entscheiden wir, ob Ihre Berufsqualifikation mit dem deutschen **Referenzberuf** Pflegefachfrau/Pflegefachmann vergleichbar ist. Falls dies zutrifft, bekommen Sie von uns einen schriftlichen **Bescheid**. Der Bescheid enthält die **Auflage**, dass Sie durch die **Kenntnisprüfung** nachweisen müssen, dass Sie über die Kompetenzen verfügen, die nötig sind, um den Beruf Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Deutschland auszuüben.

### **Beratung zum Thema Verzicht auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung:**

Sie können sich zum Verzicht auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung beraten lassen. Eine Beratung bekommen Sie **zum Beispiel** bei den **IQ-Fachberatungsstellen** (<https://www.migranet.org/angebote/ratsuchende>) oder bei der **Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung** ([www.berufsanerkennung.bayern.de](http://www.berufsanerkennung.bayern.de)).

---

### **Erklärung des Antragstellers**

---

#### **ⓘ Hinweis**

**Füllen Sie bitte die nachfolgende Erklärung nur dann aus, wenn Sie auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung verzichten und daher die Kenntnisprüfung wählen möchten.**  
**Das Absolvieren eines Anpassungslehrgangs ist dann nicht mehr möglich.**

---

Hiermit erkläre ich

Name

Vorname

Geburtsdatum

auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung meiner außerhalb der EU/ des EWR/ der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation zu verzichten, und dass ich mich für das Ablegen einer Kenntnisprüfung entscheide. Die vorstehenden Informationen zum Verzicht auf die vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung und die Wahl der Kenntnisprüfung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der antragstellenden Person

<b>Datenschutzinformationen</b> gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung	
<b>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	<b>Verantwortlich</b> für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:  <b>Bayerisches Landesamt für Pflege</b> Mildred-Scheel-Str.4 92224 Amberg Telefon +49 9621 9669-0 Fax: +49 9621 9669-1111 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lfp.bayern.de">poststelle@lfp.bayern.de</a>
<b>2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	Unsere <b>Datenschutzbeauftragte/Unsere(n) Datenschutzbeauftragten</b> erreichen Sie wie folgt:  Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Landesamtes für Pflege Mildred-Scheel-Str. 4 92224 Amberg E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lfp.bayern.de">datenschutz@lfp.bayern.de</a>
<b>3. Betroffenenrechte</b>	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"><li>• Sie können <b>Auskunft</b> verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf <b>Berichtigung</b> zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die <b>Löschung</b> Ihrer personenbezogenen Daten oder die <b>Einschränkung ihrer Verarbeitung</b> verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten <b>Widerspruch</b> einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).</li> </ul> <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
<b>4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München  Telefon: +49 89 212672-0  Telefax: +49 89 217672-50</p> <p>Kontaktformular:  <a href="https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html">https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</a></p>
<b>5. Zwecke der Datenverarbeitung</b>	<p>Die Daten werden verarbeitet, um die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/Pflegefachmann unter Anerkennung des im Ausland erworbenen Ausbildungs nachweises prüfen zu können.</p>
<b>6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	<p>Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO bzw. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§§ 2, 40 ff., 58, 66a Pflegeberufegesetz und §§ 43 ff. Pflegeberufe- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung</li> </ul>
<b>7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt</b>	<p>Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:</p> <p>Informationen des Bundesamtes für Justiz aus dem vorgelegten Führungszeugnis im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit</p>
<b>8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wurde zu einem früheren Zeitpunkt beim Bayerischen Landesamt für Pflege, einer anderen Behörde in Bayern oder in einem anderen Bundesland bereits ein Antrag gestellt, so können ggfs. die dortigen Behördenakten angefordert und in diese Einsicht genommen werden.</li> <li>Informationen des Bundesamtes für Justiz aus dem vorgelegten Führungszeugnis</li> <li>Information aus dem Binnenmarkt-Informationssystem IMI (Internal Market Information System) über die nötige Kommunikation innerhalb europäischer Verwaltungen</li> </ul>
<b>9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auftragsverarbeiter:  Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ)  St.-Martin-Straße 47  81541 München  Telefon: +49 89 2119-0  E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ldbv.bayern.de">datenschutz@ldbv.bayern.de</a></li> </ul> <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Andere für die Anerkennung zuständigen Behörden, sofern dort ein weiterer Antrag gestellt wird.</li> <li>An IMI angeschlossene Behörden</li> </ul>



<b>10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b>	Entfällt
<b>11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	Entfällt
<b>12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat, spätestens nach 30 Jahren.
<b>13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet und Ihnen die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung unter Anerkennung Ihrer Ausbildung nicht erteilt werden kann.